

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 12.05.2026 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Matthias Schremser, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Fischhaber, Peter
Gerber, Maximiliane
Härtl, Sibylle
Hauser, Markus, Dr.
Himmelstoß, Roger
Keltsch, Michael, Dr.
Komljenovic, Luka
Kopf, Maria, Dr.
Lang, Thomas P.
Leutheusser-Schnarrenberger,
Sabine
Maier, Anton
Melichar, Peter
Schmid, Imke
Schöner von Stillfried, Moritz
Schuierer, Thomas

Abwesend waren:

Eiling-Hütig, Ute, Dr.

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Vereidigung des Ersten Bürgermeisters
2. Vereidigung der neuen Gemeinderäte durch den Ersten Bürgermeister
3. Beratung und Beschlussfassung über die Wahl eines weiteren Stellvertreters / einer weiteren Stellvertreterin (3. Bürgermeister/in)
4. Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl der weiteren Bürgermeister /- innen
5. Wahl des zweiten Bürgermeisters / der zweiten Bürgermeisterin mit anschließender Vereidigung durch den ersten Bürgermeister
6. Wahl des dritten Bürgermeisters / der dritten Bürgermeisterin mit anschließender Vereidigung durch den ersten Bürgermeister
7. Beschlussfassung über die künftigen Ausschüsse
8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
9. Festlegung von Referaten und Benennung der Referenten
10. Benennung der Gemeindevertreter bei Zweckverbänden und Vereinen
11. Beratung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates
12. Beschlussfassung zur vorläufigen Fortgeltung der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 25.06.2020
13. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsbeamten für den Standesamtsbezirk Feldafing
14. Bekanntgaben / Sonstiges

TOP 1 Vereidigung des Ersten Bürgermeisters

Der Diensteid ist gem. Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Gemeinderat nach Beginn der Amtszeit des Beamten oder der Beamtin abhält, zu leisten.

Den Diensteid des ersten Bürgermeisters oder der ersten Bürgermeisterin nimmt das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied ab (Art. 27 Abs. 3 KWBG).

Maxi Gerber nimmt als älteste anwesende Gemeinderätin dem ersten Bürgermeister Matthias Schremser den Diensteid ab.

Beschluss:

./.

TOP 2 Vereidigung der neuen Gemeinderäte durch den Ersten Bürgermeister

Alle (neuen) Gemeinderatsmitglieder sind gem. Art. 31 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Der Erste Bürgermeister Matthias Schremser vereidigt die neugewählten Gemeinderäte.

Beschluss:

./.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Wahl eines weiteren Stellvertreters / einer weiteren Stellvertreterin (3. Bürgermeister/in)

Auf Grund Art. 35 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung muss jede Gemeinde mindestens einen weiteren Bürgermeister haben, damit die Vertretung des ersten Bürgermeisters im Falle seiner Verhinderung gewährleistet ist. Ein weiterer (dritter) Bürgermeister kann gewählt werden. In der abgelaufenen Legislaturperiode war ein dritter Bürgermeister / eine dritte Bürgermeisterin gewählt worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Wahl eines dritten Bürgermeisters / Bürgermeisterin. Die weiteren Bürgermeister sind gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz GO ehrenamtlich tätig.

Anwesend: 16
Für den Beschluss: 16
Gegen den Beschluss: 0

TOP 4 Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl der weiteren Bürgermeister /-innen

Die Wahl der weiteren Bürgermeister erfolgt in geheimer Wahl (Beschlusswahl). Für die Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden. Bei den vergangenen Wahlen der weiteren Bürgermeister wurde dieser Wahlausschuss mit dem ersten Bürgermeister und 2 Mitarbeitern der Verwaltung besetzt.

Beschluss:

Der Wahlausschuss wird mit dem 1. Bgm Schremser, GL Englaender und Frau Goltz gebildet.

Anwesend: 16
Für den Beschluss: 16
Gegen den Beschluss: 0

TOP 5 Wahl des zweiten Bürgermeisters / der zweiten Bürgermeisterin mit anschließender Vereidigung durch den ersten Bürgermeister

GRin Härtl schlägt Anton Maier und GR Melichar schlägt Roger Himmelstoß zur Wahl des 2. Bürgermeisters vor.

Die Wahl erfolgt in geheimer Wahl nach Art. 51 Abs. 3 GO. Hierzu werden Stimmzettel verteilt, die in bereitstehenden Wahlkabinen ausgefüllt und in Wahlurnen geworfen werden.

Von den anwesenden 16 Mitgliedern des Gemeinderats haben alle den Stimmzettel abgegeben.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass 0 Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen. Es entfielen auf

Bewerber	Stimmen
Roger Himmelstoß	7
Anton Maier	9

Bürgermeister Schremser verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Herr Anton Maier die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Der erste Bürgermeister fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Anschließend wird Anton Maier als 2. Bürgermeister durch den 1. Bürgermeister vereidigt.

Beschluss:

./.

TOP 6 Wahl des dritten Bürgermeisters / der dritten Bürgermeisterin mit anschließender Vereidigung durch den ersten Bürgermeister

GR Melichar schlägt Roger Himmelstoß und GR Schuierer schlägt Imke Schmid zur Wahl des 3. Bürgermeisters / der dritten Bürgermeisterin vor.

Die Wahl erfolgt in geheimer Wahl nach Art. 51 Abs. 3 GO. Hierfür werden Stimmzettel verteilt, die in bereitstehenden Wahlkabinen ausgefüllt und in eine Wahlurne geworfen werden.

Von den anwesenden 16 Mitgliedern des Gemeinderats haben alle den Stimmzettel abgegeben.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass 1 Stimmzettel ungültig ist.

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen. Es entfielen auf

Bewerber	Stimmen
Roger Himmelstoß	5
Imke Schmid	10

Bürgermeister Schremser verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Frau Imke Schmid die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur 3. Bürgermeisterin gewählt ist.

Der erste Bürgermeister fragte die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt. Die Gewählte nahm die Wahl an.

Anschließend wird Imke Schmid als 3. Bürgermeisterin durch den 1. Bürgermeister vereidigt.

Beschluss:

/

TOP 7 Beschlussfassung über die künftigen Ausschüsse

Die Bürgergruppe Feldafing sowie die SPD haben sich gem. Art. 33 Abs. 1 Satz 5 der Gemeindeordnung (GO) zu einer Ausschussgemeinschaft zusammengeschlossen.

1) In der vergangenen Legislaturperiode waren folgende vorbereitende Ausschüsse gebildet worden:

1. Haupt- und Finanzausschuss

- Vorbereitung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Anlagen und Bestandteilen.

2. Strategieausschuss

- Entwicklung von grundlegenden Strategien für die Gemeinde Feldafing
- Konversion der Fernmeldeschule
- Vorbereitung von Entscheidungen zum Ortsbild
- Vorbereitung von Entscheidungen zu gemeindlichen Immobilien
- Wirtschaftsförderung, Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit
- Vorbereitung von Work-Shop´s des Gemeinderates

Der Strategieausschuss hat in der letzten Legislaturperiode nicht getagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung des Haupt- und Finanzausschusses als **vorbera-**
tenden Ausschuss zur Vorbereitung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssat-
zung einschließlich Anlagen und Bestandteilen.

Anwesend: 16

Für den Beschluss: 16

Gegen den Beschluss: 0

2) In der vergangenen Legislaturperiode waren folgende beschließende Ausschüsse gebildet worden:

1. Haupt- und Finanzausschuss:
2. Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

3. Rechnungsprüfungsausschuss

4. Ausschuss zu Bewältigung von Krisen, Notsituationen und Katastrophen Dieser wurde auf Empfehlung der Rechtsaufsichtsbehörde wegen der Corona-Krise gebildet um die Gemeinde anstelle des Gemeinderates zu vertreten und handlungsfähig zu halten. Diese Ausschüsse stellten sich nachträglich als nichts rechtskonform heraus, da auch Aufgaben übertragen wurden, die nur dem Gemeinderat vorbehalten sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung folgender **beschließender** Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss:
2. Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
3. Rechnungsprüfungsausschuss

Anwesend: 16

Für den Beschluss: 16

Gegen den Beschluss: 0

3) Verfahren zur Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder pro Fraktion bzw. Ausschussgemeinschaften

Es ist ein Grundsatzbeschluss zu fassen, nach welchem Verfahren die Ausschüsse besetzt werden sollen. Das Verfassungsrecht liefert keine Anhaltspunkte dafür, welches der verschiedenen Berechnungssysteme zur Sitzverteilung den Vorzug verdient. Der Bayerische Gemeindetag hatte das Verfahren Hare/Niemeyer empfohlen, da es bei diesem Verfahren nicht zu unzulässigen Über-/Aufrundungen kommen kann. Die Verfahren nach d'Hondt und Sainte-Laguë-/ Schepers sind jedoch ebenfalls zulässig. Auf die beiliegenden Berechnungen wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausschüsse nach dem Verfahren Hare/Niemeyer zu besetzen.

Anwesend: 16

Für den Beschluss: 16

Gegen den Beschluss: 0

4) Größe der Ausschüsse

In der vergangenen Wahlperiode hatten die gemeindlichen Ausschüsse folgende Größen:

1. den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und acht ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
2. den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und acht ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
3. den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern des Gemeinderats,

Beschluss:

Die Verteilung der Ausschusssitze wird bei 5 Ausschusssitzen wie folgt festgelegt:

CSU	1	Sitz
AfD	0	Sitz
Bündnis 90/Grüne	1	Sitz
BGF/SPD	1	Sitz
AUF	1	Sitz
FDP	1	Sitz

Die Verteilung der Ausschusssitze wird bei 8 Ausschusssitzen wie folgt festgelegt:

CSU	3	Sitze
AfD	0	Sitz
Bündnis 90/Grüne	1	Sitz
BGF/SPD	1	Sitz
AUF	2	Sitze
FDP	1	Sitz

Anwesend: 16

Für den Beschluss: 15

Gegen den Beschluss: 1

5) Benennung der Ausschussmitglieder:

Der Gemeinderat benennt die Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertreter. Den Vorsitz in den Ausschüssen hat mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses (Art 103 Abs. 2 GO) der erste Bürgermeister (Art 33 Abs. 2 GO).

Der Gemeinderat hat zudem ein Mitglied zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestimmen.

Der Gemeinderat benennt folgende Mitglieder für die Besetzung der Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss

Ausschussmitglied	Stellvertreterreihenfolge
Moritz Schöner	1. Peter Melichar 2. Dr. Ute Eiling Hütig
Dr. Maria Kopf	1. Peter Melichar 2. Dr. Ute Eiling-Hütig

Roger Himmelstoss	1. Peter Melichar 2. Dr. Ute Eiling Hütig
Sibylle Härtl	Dr. Markus Hauser
Peter Fischhaber	Maximiliane Gerber
Tom Schuierer	Dr. Michael Keltsch
Imke Schmid	Dr. Michael Keltsch
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger	Thomas P. Lang

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Ausschussmitglied	Stellvertreterreihenfolge
Peter Melichar	1. Moritz Schöner 2. Dr. Ute Eiling-Hütig
Roger Himmelstoss	1. Moritz Schöner 2. Dr. Ute Eiling-Hütig
Dr. Maria Kopf	1. Moritz Schöner 2. Dr. Ute Eiling-Hütig
Anton Maier	Sibylle Härtl
Peter Fischhaber	Maximiliane Gerber
Imke Schmid	Tom Schuierer
Dr. Michael Keltsch	Tom Schuierer
Thomas Lang	Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Rechnungsprüfungsausschuss

Ausschussmitglied	Stellvertreter
Tom Schuierer (Vorsitz)	
Dr. Maria Kopf	1. Peter Melichar 2. Moritz Schöner 3. Roger Himmelstoß
Sibylle Härtl	Dr. Markus Hauser
Maximiliane Gerber	Peter Fischhaber
Dr. Michael Keltsch	Imke Schmid
Thomas Lang	Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Anwesend: 16

Für den Beschluss: 16

Gegen den Beschluss: 0

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

In untenstehendem Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde gegenüber der derzeit gültigen Fassung folgende Änderung eingebracht:

§ 2 Ausschüsse

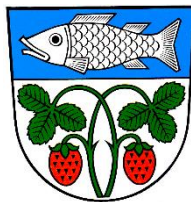
Der unter Absatz 1 festgeschriebene Strategieausschuss wurde gestrichen. Der Ausschuss ist bereits seit langer Zeit nicht mehr zusammengetreten. Eine Hauptaufgabe des Ausschusses, Konversion der Fernmeldeschule, wurde mit Beschluss des Gemeinderates auf den Gesamtgemeinderat übertragen.

Ebenso wurde der Ausschuss zu Bewältigung von Krisen, Notsituationen und Katastrophen gestrichen. Dieser resultierte aus der Notlage „Corona“, hat sich aber als rechtswidrig herausgestellt.

Es ist ggf. über die Höhe des Sitzungsgeldes zu beraten. Die bisher geleistete Entschädigung in Höhe von 40,- € /Sitzung sollte den allgemeinen Preissteigerungen angepasst werden. Aus Sicht der Verwaltung erscheinen 50,- € /Sitzung durchaus angemessen und wurde ebenfalls bereits in den untenstehenden Entwurf eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:



Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Feldafing Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem hauptamtlichen ersten Bürgermeister sowie 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und acht ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

- b) den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und acht ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis c) genannten Ausschüssen führt die erste Bürgermeisterin / der erste Bürgermeister, einer ihrer / seiner Stellvertreter oder ein von der ersten Bürgermeisterin / vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 50 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(4) Sitzungsgelder werden jeweils jährlich ausgezahlt.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortsteilbeauftragten entsprechend.

§ 4 Erster Bürgermeister

Die erste Bürgermeisterin / Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamtin / Ehrenbeamter / Beamtin / Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Die / Der zweite / dritte Bürgermeisterin / Bürgermeister ist Ehrenbeamtin / Ehrenbeamter / Beamtin / Beamter auf Zeit.

§ 6 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am _____ in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 25.06.2020 außer Kraft.

Feldafing,

Matthias Schremser
Erster Bürgermeister

Anwesend: 16
Für den Beschluss: 16
Gegen den Beschluss: 0

TOP 9 Festlegung von Referaten und Benennung der Referenten

In der Vergangenheit wurden folgende Referate gebildet, für die jeweils ein Referent und ein Stellvertreter bestimmt worden ist.

	Referat
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrs- und Feuerlöschwesen, Straßenbeleuchtung, straßenverkehrsrechtliche Anordnungen
2	Kultur und Veranstaltungen
3	Soziale Angelegenheiten
4	Tourismus
5	Sport, Freizeit und Jugend
6	Personal

	Referat
7	Gemeindliche Einrichtungen und Liegenschaften, Mieten und Pachten (Ratsstuben, Strandbäder, Friedhof)
8	Ortsbild und Ortsgestaltung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Grünanlagen
9	Gewerbe, Unternehmen
10	Kinderbetreuung (Schule, gemeindliche und private Kindergärten, Hort, Mittagstisch, Kleinstkindbetreuung)
11	Konversion der Fernmeldeschule, nicht gemeindliche Liegenschaften
12	Partnerschaften
13	Energiewendereferat, Umwelt

Aus Sicht der Verwaltung hat sich das Referat 11 „**Konversion der Fernmeldeschule, nicht gemeindliche Liegenschaften**“ überholt und ist ggf. obsolet.

GR Dr. Keltsch schlägt vor, die Referate 4 „Tourismus“ und 9 „Gewerbe, Unternehmen“ zusammenzufassen.

Bgm Schremser lässt hierüber abstimmen.

Anwesend: 16

Für den Beschluss: 16

Gegen den Beschluss: 0

GR Lang schlägt vor, die Referate 3 „Soziale Angelegenheiten“ und 10 „Kinderbetreuung (Schule, gemeindliche und private Kindergärten, Hort, Mittagstisch, Kleinstkindbetreuung)“ zusammenzufassen.

Bgm Schremser lässt hierüber abstimmen.

Anwesend: 16

Für den Beschluss: 16

Gegen den Beschluss: 0

Als Vertreter für das Referat 2 „Kultur und Veranstaltungen“ stellen sich GRin Dr. Kopf und GR Fischhaber zu Wahl. Bgm Schremser lässt hierüber abstimmen.

GRin Dr. Kopf erhält 5 Stimmen, GR Fischhaber erhält 11 Stimmen und ist somit Vertreter des Referats 2

	Referat	Referent, Referentin	Vertreter, Vertreterin
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrs- und Feuerlöschwesen, Straßenbeleuchtung, straßenverkehrsrechtliche Anordnungen	Moritz Schöner	Maximiliane Gerber
2	Kultur und Veranstaltungen	S. Leutheusser-Schnarreberger	Peter Fischhaber
3	Kinder, Jugend, Senioren & Soziales	Thomas P. Lang	Moritz Schöner
4	Tourismus, Gewerbe, Unternehmen	Roger Himmelstoß	Imke Schmid
5	Sport, Freizeit und Jugend	Peter Melichar	Roger Himmelstoß
6	Personal	Maximiliane Gerber	Imke Schmid
7	Gemeindliche Einrichtungen und Liegenschaften, Mieten und Pachten (Ratsstuben, Strandbäder, Friedhof)	Peter Fischhaber	Dr. Michael Keltch
8	Ortsbild und Ortsgestaltung, Land- und Forstwirtschaft, Grünanlagen	Dr. Michael Keltch	Anton Maier
9	Partnerschaften	Roger Himmelstoß	Dr. Markus Hauser
10	Energiewendereferat, Umwelt	Sibylle Härtl	Imke Schmid

Anwesend: 16

Für den Beschluss: 16

Gegen den Beschluss: 0

GR Lang beantragt, die ehem. Kulturreferentin Bergfeld als „Kulturbeirätin“ unterstützend einzubinden.

Bgm Schremser lässt hierüber abstimmen.

Beschluss:

Frau Karin Bergfeld wird als Kulturbeirätin unterstützend im Referat 2 eingebunden.

Anwesend:	16
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	1

TOP 10 Benennung der Gemeindevertreter bei Zweckverbänden und Vereinen

Die Gemeinde Feldafing hat Vertreter in verschiedene Zweckverbände, Unternehmen und Vereine zu entsenden:

Bei folgenden Verbänden / Unternehmen ist **keine** Entscheidung zu treffen, da die Vertretung kraft Amtes erfolgt.

- **Gwt Starnberg GmbH**

Gesellschafter	Vertreter
1. Bgm. Schremser	Stellvertreter im Amt

- **Regionaler Planungsverband**

Verbandsversammlung	Vertreter
1. Bgm. Schremser	Stellvertreter im Amt

- **17 er Oberlandenergie GmbH**

Gesellschafter	Vertreter
1. Bgm. Schremser	Stellvertreter im Amt

Bei folgenden Verbänden, Unternehmen und Vereinen sind ganz oder teilweise Vertreter /Stellvertreter zu bestellen:

1) Gemeinsames Kommunalunternehmen zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking

Der erste Bürgermeister ist Kraft Amtes Verwaltungsrat

Der Verwaltungsratsvorsitzende wird in der ersten auf den Wechsel der Legislaturperiode folgenden Sitzung des Verwaltungsrates zwischen 1. Bgm Schremser und 1. Bgm Schnitzler gewählt.

Es sind 4 Verwaltungsräte und Stellvertreter zu benennen.

Verwaltungsrat kraft Amtes	
----------------------------	--

1. Bgm. Schremser	1. Bgm Schnitzler
-------------------	-------------------

Verwaltungsräte	Vertreter
Maximiliane Gerber	Imke Schmid
Anton Maier	Luka Komljenovic´
Sibylle Härtl	Thomas P. Lang
Dr. Maria Kopf	Peter Melichar

Anwesend: 16

Für den Beschluss: 16

Gegen den Beschluss: 0

2) Abwasserverband Starnberger See

Der erste Bürgermeister ist Kraft Amtes Verbandsrat

Die Gemeinde Feldafing hat 3 Verbandsräte und Stellvertreter zu benennen.

Verbandsrat	Vertreter
1. Bgm. Schremser	Stellvertreter im Amt

Verbandsräte	Vertreter
Maximiliane Gerber	Dr. Michael Keltsch
Dr. Markus Hauser	Peter Melichar
Thomas P. Lang	Luka Komljenovic´

Anwesend: 16

Für den Beschluss: 16

Gegen den Beschluss: 0

3) Verband Wohnen im Kreis Starnberg

Der erste Bürgermeister ist Kraft Amtes Verbandsrat

Die Gemeinde Feldafing hat darüber hinaus einen weiteren Vertreter sowie einen Stellvertreter zu benennen.

Verbandsrat kraft Amtes	Vertreter
1. Bgm. Schremser	Stellvertreter im Amt

Verbandsversammlung	Vertreter
Dr. Michael Keltsch	Dr. Maria Kopf

Anwesend: 16
Für den Beschluss: 16
Gegen den Beschluss: 0

4) Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.

Die Gemeinde Feldafing hat zur Vereinsversammlung zwei Vertreter und Stellvertreter zu benennen.

Vereinsversammlung	Vertreter
Roger Himmelstoß	Peter Melichar
Imke Schmid	Sibylle Härtl

Anwesend: 16
Für den Beschluss: 16
Gegen den Beschluss: 0

5) Volkshochschule Starnberg

Der erste Bürgermeister ist Kraft Amtes Aufsichtsrat.

Die Gemeinde hat zur Mitgliederversammlung der Volkshochschule Starnberg drei Vertreter zu entsenden sowie drei Stellvertreter zu benennen.

Aufsichtsrat kraft Amtes	Vertreter
1. Bgm. Schremser	Stellvertreter im Amt

Delegiertenversammlung	Vertreter
Maximiliane Gerber	Sibylle Härtl
Luka Komljenovic	Moritz Schöner
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger	Peter Fischhaber

Anwesend: 16
Für den Beschluss: 16
Gegen den Beschluss: 0

6) Verwaltungsrat der PEWU

1. Bgm. Schremser ist Kraft Amtes Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Die Gemeinde entsendet in den Verwaltungsrat des PEWU vier Vertreter und Stellvertreter.

Verwaltungsratsvorsitzender	
1. Bgm. Schremser	Stellvertreter im Amt
Verwaltungsrat	Vertreter
Tom Schuierer	Dr. Michael Keltsch
Peter Melichar	Moritz Schöner
Dr. Markus Hauser	Peter Fischhaber
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger	Thomas P. Lang

Anwesend: 16

Für den Beschluss: 16

Gegen den Beschluss: 0

7) Stiftungsrat der Stiftung Bürger für Feldafing

Der Gemeinderat beruft ein Mitglied des Gemeinderates in den Stiftungsrat.

Es stellen sich zur Wahl:

GR Melichar
GRin Härtl
GR Lang
GR Schuierer

Es werden Stimmzettel verteilt und in geheimer Wahl mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

GR Melichar	6 Stimmen
GRin Härtl	3 Stimmen
GR Lang	4 Stimmen
GR Schuierer	3 Stimmen

Somit ist GR Melichar für die Gemeinde Feldafing in den Stiftungsrat berufen.

Stiftungsrat
Peter Melichar

8) Zentrale Informationstechnologie Organisation (ZIO)

1. Bgm. Schremser ist Kraft Amtes Gesellschafter.

Die Gemeinde hat ein Mitglied des Gemeinderates in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Gesellschafter	Vertreter
----------------	-----------

1. Bgm. Schremser	Stellvertreter im Amt
-------------------	-----------------------

Aufsichtsrat
Peter Melichar

Anwesend: 16

Für den Beschluss: 16

Gegen den Beschluss: 0

9) Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland

Der erste Bürgermeister ist Kraft Amtes Verbandsrat

Verbandsrat	Vertreter
1. Bgm. Schremser	Stellvertreter im Amt

Da nicht auszuschließen ist, dass aus den verschiedensten Gründen weder der erste noch die stellvertretenden Bürgermeister an den Verbandssitzung teilnehmen können, sollte von der Möglichkeit der Bestellung eines „gekorenen Verbandsrates“ Gebrauch gemacht werden (Art. 31 Abs. 2 Satz 2 KommZG). Die gekorenen Verbandsräte bedürfen keiner besonderen Qualifikation. Sie müssen insbesondere **nicht** Mitglied des Beschlussorgans der entsendenden Gebietskörperschaft sein.

Mit Zustimmung des ersten, zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt die Gemeinde Feldafing neben den „geborenen Verbandsräten“, Herrn Peter Englaender als „gekorenen Verbandsrat“. Diese Vertretungsregelung greift nur dann, wenn der erste bzw. stellvertretende Bürgermeister verhindert sind.

Anwesend: 16

Für den Beschluss: 16

Gegen den Beschluss: 0

TOP 11 Beratung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates

Gemäß Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung zu geben.

Dem Gemeinderat wurde anhängender Entwurf einer Geschäftsordnung, der überwiegend auf der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages basiert, überlassen. Dieser Entwurf dient als Diskussionsgrundlage.

Die Fraktionen werden gebeten, Änderungsvorschläge bis 15.06.2026 bekannt zu geben.

GRin Härtl bittet um eine Gegenüberstellung GeschO neu/ alt. Bgm Schremser sichert dies zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf zur Kenntnis.

TOP 12 Beschlussfassung zur vorläufigen Fortgeltung der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 25.06.2020

Gemäß Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung zu geben.

Der Entwurf einer Geschäftsordnung, der auf der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages basiert, wurde bereits überlassen.

Um jedoch bis zur Rechtskraft einer neuen Geschäftsordnung handlungsfähig zu bleiben, ist ein Beschluss über die Fortgeltung der bisher gültigen Geschäftsordnung zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die bisherige Geschäftsordnung vom 25.06.2020 solange weiter gültig bleibt, bis eine neue Geschäftsordnung erlassen worden ist.

Anwesend: 16

Für den Beschluss: 16

Gegen den Beschluss: 0

TOP 13 Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsbeamten für den Standesamtsbezirk Feldafing

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister können gem. § 2 Abs. 3 S. 1 AVPStG zu Standesbeamten (Eheschließungsbeamten) bestellt werden.

Hierzu soll zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besucht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt den ersten Bürgermeister Matthias Schremser für die kommende Amtszeit zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Feldafing.

Anwesend: 16

Für den Beschluss: 16

Gegen den Beschluss: 0

TOP 14 Bekanntgaben / Sonstiges

- Bgm Schremser gibt bekannt, dass das Café im Rathaus ab 01.06. wieder eröffnet.
- Bgm Schremser gibt bekannt, dass es ab 01.09.2026 wieder eine Auszubildende im Rathaus geben wird.
- GR Lang bittet um rasche Reparatur bzw, ggf. Neubeschaffung einer Sprechanlage im Sitzungssaal

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Matthias Schremser
1. Bürgermeister